



**1. Abschluss des Vertrages:**

Mit Ihrer Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden kann, bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages, zur Durchführung einer Ballonfahrt verbindlich an. Sie stehen für mit angemeldete weitere Teilnehmer und deren Vertragsverpflichtung ein. Der Vertrag kommt mit unserer Bestätigung oder der Ausstellung von Fahrscheinen zustande. Vertragspartner sind das durchführende Luftfahrtunternehmen und der jeweilige Auftraggeber und Fahrgast. In Einzelfällen kann das als Vertragspartner genannte Luftfahrtunternehmen, ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen, welches die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des Luftfahrt-Gesetzes (§ 20 Luft VG) erfüllt, für die Durchführung der Ballonfahrt einsetzen.

**2. Bezahlung:**

Fahrscheine und Anzahlungen müssen innerhalb von 14 Tagen beglichen werden. Restbetrag ist spätestens vor Antritt der Ballonfahrt zu begleichen. Nach Eingang der Zahlung erhält der Fahrschein seine Gültigkeit für 2 Jahre.

**3. Leistung, Sondervereinbarung:**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus unserem Prospekt, der Preisliste, dem Fahrschein oder der Buchungsbestätigung. Sondervereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch uns.

**4. Terminvereinbarung / Absagen:**

Für die Planung Ihrer Ballonfahrt rufen Sie uns bitte an. Fahrtermine werden von uns vorgegeben erfolgen jedoch unter Berücksichtigung der Terminwünsche des Auftraggebers oder der Fahrgäste. Ein vereinbarter Termin in mündlicher oder schriftlicher Form gilt als verbindlich. Vor der vereinbarten Ballonfahrt haben Sie die Möglichkeit, sich bei uns durch einen Anruf zu informieren, ob die Ballonfahrt stattfindet oder nicht. Sollten Sie diese Möglichkeit nicht nutzen, geht Ihr vergebliches Antreten am ausgemachten Termin und Treffpunkt nicht zu unseren Lasten. Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass einige Termine wetterbedingt ausfallen können. **Möchte der Passagier einen vereinbarten Termin aus persönlichen Gründen absagen, so kann er dies bis zu 4 Tagen vor dem vereinbarten Termin kostenlos tun. Bei kurzfristigen Absagen bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin sind pro Person 25,00 Euro zu entrichten. Ab 24 vor dem vereinbarten Termin sind 50,00 Euro/Pers. Ausfallgebühren zu bezahlen. Bei Nichterscheinen am Startplatz müssen Sie den vollen Fahrpreis entrichten. Diese Gebühren fallen weg, wenn Sie eine Ersatzperson zur Verfügung stellen.**

**5. Rücktritt / Kündigung/Stornierung:**

Der Kunde/Gast ist berechtigt, jederzeit vor Fahrtbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des schriftlichen Zugangs der Rücktrittserklärung bei Bernhardt-Ballonfahrten. Die Erklärung durch eingeschriebenen Brief wird empfohlen. Der Fahrschein ist der Stornierung beizulegen.

**Online Buchungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Buchungstag kostenlos zu stornieren.**

Danach fallen unten aufgezählte Storno- bzw. Bearbeitungsgebühren an:

- ab dem 31. Tag ab Vertragsabschluss: 20 % des Fahrpreises/Pers.
- ab der 1. Terminabsprache 35 % des Fahrpreises/Pers.
- nach Ablauf der Hälfte der Ticketlaufzeit: 50 % des Fahrpreises/Pers.
- abgelaufene Fahrscheine haben keine Gültigkeit mehr und können nicht storniert bzw. ausgezahlt werden.

Trifft die Rücktrittserklärung kürzer als 3 Tage vor einem ausgemachten Termin bei Bernhardt-Ballonfahrten ein, betragen die Rücktrittskosten pro Person 70 % des Fahrpreises. Bernhardt Ballonfahrten kann einen höheren Schaden geltend machen, wenn der entsprechende Nachweis erbracht wird. Macht der Kunde geltend, dass Bernhardt-Ballonfahrten ein geringerer Schaden entstanden ist, hat er hierfür den Nachweis zu führen.

Rückzahlungen können nur an den Vertragsschließenden, d. h. den Kunden erfolgen.

**6. Reklamationen:**

Bei Reklamationen oder Mängeln, wenden Sie sich vor Ort an den Piloten.

**7. Besondere Regeln und Verhalten bei Ballonfahrten:**

Vermeiden Sie Alkoholenuss vor der Fahrt. Sie können von der Ballonfahrt ausgeschlossen werden, wenn Verdacht auf Alkoholenuss besteht. Bitte beachten Sie das Rauchverbot im und um den Ballonkorb. Körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme sind spätestens vor Fahrtantritt dem Piloten bekannt zu geben. Herz-, Kreislauf- und Lungenkranke sollten Ihren Arzt fragen, ob er Einwände gegen eine Ballonfahrt hat. Frisch operierten Personen oder schwangeren Frauen empfehlen wir noch etwas zu warten, um kein unnötiges Risiko einzugehen. Sprechen Sie mit uns vertrauensvoll über eventuelle Behinderungen bzw. Einschränkungen Ihrer Beweglichkeit (Knie/Hüfte/Rücken), andernfalls kann ein Ausschluss vor der Fahrt erfolgen, der für beide Seiten unangenehm ist. Der Pilot wird Sie beim Auf- und Abrüsten des Ballons aktiv einsetzen. Eine Beförderung von Kindern unter 12 Jahren und unter einer Mindestgröße von 1,30 m ist in der Regel nicht vorgesehen. Tragen Sie bitte sportliche, der Jahreszeit gemäße Kleidung. Unbedingt erforderlich sind flache, feste und geschlossene Schuhe mit hohem Schaft, damit auch das Fußgelenk geschützt ist. Bei unzureichendem Schuhwerk können Sie von der Ballonfahrt ausgeschlossen werden. Allen Anweisungen des Piloten muss in Beiderseitigem Interesse Folge geleistet werden. Werfen Sie keine Gegenstände über Bord! Berühren Sie keine Leinen oder Schläuche. Vorsicht mit Videokameras, Fotoapparaten oder ähnlichem. Bei Verlust oder Hinausfallen bzw. Beschädigung besteht keine Haftung. Bei der Landung des Ballons halten Sie sich bitte an den, im Ballonkorb eigens dafür angebrachten, Haltegriffen (und nicht am Korbrand oder anderswo) mit beiden Händen gut fest und gehen Sie mit geschlossenen, parallel stehenden Füßen und Knien leicht schwingend in die Hocke. Verlassen Sie den Ballonkorb nach erfolgter Landung nur dann, wenn der Pilot Sie dazu ausdrücklich auffordert. Sollten wir auf Gelände landen müssen, dass mit Ackerfrucht bewachsen ist, vermeiden Sie bitte unnötige weitere Zerstörung des Bestandes. Bleiben Sie in unmittelbarer Nähe des Korbes und beachten Sie die Anweisungen des Piloten, um einen Schaden so gering wie möglich zu halten. Weisen Sie eventuelle Begleiter am Boden darauf hin, dass ein Befahren des Landegeldes mit fremden Fahrzeugen verboten ist. Stellen Sie Ihr Fahrzeug bitte am Straßenrand ab.

**8. Haftung:**

Die Haftung des Luftfrachtführers ist im Rahmen der bestehenden Luftfahrtgesetze beschränkt. Die Haftung aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem deutschen Luftverkehrsgesetz. Die eingesetzten Ballone sind mit einer kombinierten Deckungssumme in Höhe von 10 Mio. Euro für Personen- und Sachschaden je Schadensereignis versichert. Zusätzlich besteht die gesetzlich geforderte Unfallversicherung mit einer Deckungssumme von 20.000 Euro bei Eintritt des Todes und 20.000 Euro im Falle der Invalidität. Schadensersatzforderungen gegen das Luftfahrtunternehmen können nur in Höhe der Leistungsverpflichtung der Versicherungen geltend gemacht werden. Eine Haftung für Gepäck, Foto- und Filmgeräte besteht nicht. Bei Mitnahme ist der Passagier selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Fahrt verantwortlich. Der Passagier ist auch dafür verantwortlich, dass weitere Passagiere durch sein Gepäck, Foto- oder Filmgeräte nicht zu Schaden kommen. Schadensersatzansprüche des Passagiers aufgrund von Fahrtabsagen am Startplatz aus Wetterbedingten, technischen oder sonstigen Gründen sind ausgeschlossen.

**9. Sonstiges:**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Würzburg. Sollten einzelne Teile dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, bleiben alle übrigen Teile davon unberührt.

**Datenschutzerklärung:****Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Bernhardt Ballonfahrten - Am Feller 3 - 97234 Reichenberg - Tel.: 09366 99 211 - [info@bernhardt-ballonfahrten.de](mailto:info@bernhardt-ballonfahrten.de)

**Zwecke der Verarbeitung:** Ihre Daten werden erhoben für, - Planung von Ballonfahrten – Terminvereinbarungen – Angebote. Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Unternehmen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

**Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:** Ihre Daten werden nach der Erhebung bei und nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (6 Monate nach Durchführung der Ballonfahrt) erforderlich ist.

**Betroffenenrechte:** Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen gesetzliche Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, und 21 DSGVO).

Wenn Sie der Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:** Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:** Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Kaufvertrag für Ballonfahrtscheine. Wir benötigen Ihre Daten, um den Vertrag mit Ihnen abschließen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.